

„Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 GO NRW entschieden, dass bei dem Kostenträger 06-01-01 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen), Kostenstelle 50040, Sachkonto 531834 (Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten freier Träger), Mittel für den Mehraufwand und die Mehrauszahlung in Höhe von 130.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag und Mehreinzahlung beim Kostenträger 06-01-01 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen), Kostenstelle 50040, Sachkonto 432112 (Elternbeiträge), von zzt. 317.252,00 €.“